

2012-02-02

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sondersitzung des Haupt- und Personalausschusses  
zum Haushalt 2012 am 01.11.2011

Die Sitzung fand gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen statt.

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr  
Sitzungsende: 19:05 Uhr  
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Es fehlten:

### Fraktion der CDU

Ehm, Lothar

### Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Schönemann, Ralf entschuldigt

### Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf entschuldigt

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Personalausschusses, **Herr Koschig** und des Finanzausschusses, **Herr Bönecke** begrüßten die Ausschussmitglieder und Gäste, stellten die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses mit 6 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und des Finanzausschusses mit 5 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

### 2. Beschlussfassung der Tagesordnung

**Herr Koschig** und **Herr Bönecke** erfragten Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf zur vorliegenden Tagesordnung. Seitens der beiden Ausschüsse wurden keine Anträge zur Tagesordnung vorgebracht.

Die Tagesordnung wurde sowohl für den Haupt- und Personalausschuss als auch für den Finanzausschuss durch die Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Haupt- und Personalausschuss: 7/0/0 – einstimmig beschlossen

Finanzausschuss: 5/0/0 – einstimmig beschlossen

### **3. Öffentliche Anfragen und Informationen**

Es wurden keine öffentlichen Anfragen und Informationen seitens der Ausschussmitglieder beider Ausschüsse und der Verwaltung vorgebracht.

### **4. Beschlussfassungen**

#### **4.1 Haushalt 2012 - Vorlage: DR/BV/379/2011/II-20**

##### **4.1.1 Einführung und Erläuterungen zu den Eckpunkten und Risiken des Haushaltsplanes 2012 (Vorbericht) und dem mittelfristigen Ausgleich (Finanzplan)**

Das Wort wurde an Frau Nußbeck, Beigeordnete für Finanzen, zur inhaltlichen Erläuterung des Haushaltsplanentwurfes 2012 übergeben.

**Frau Nußbeck** führte aus, dass die heutige Beratung vor allem dazu diene, über die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltes zu informieren, hier insbesondere über die Veränderungen zum Vorjahr. Die wesentlichen Dinge sind im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2012 dargestellt, über die hier im Einzelnen informiert werden soll. Im Weiteren erfolgen Informationen zu einigen Eckpunkten zum Vermögenshaushalt, wobei zur tiefgründigeren Diskussion die Beratungen zum Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm dienen sollen. Zum Vermögenshaushalt werde es auch eine Sondersitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 07.11.2011 geben, die sich mit dem Abgleich des Vermögenshaushaltes zur Prioritätenliste befasse. Im Weiteren soll auf die Risiken des Haushaltskonsolidierungskonzeptes eingegangen werden. Ein großer Teil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beinhalte die Personalkosten und aus diesem Grunde habe man für die heutige Sitzung einen Tagesordnungspunkt für die Vorstellung der Personal- und Stellenplanentwicklung vorgesehen. Im Anschluss daran werde über den Finanzplan informiert und über weitere einzelne wichtige Positionen, wie beispielsweise die Schuldenentwicklung u. a.

Wie bereits zur Einführung am 26.10.2011 in der Sitzung des Stadtrates ausgeführt, so **Frau Nußbeck** weiter, liege der Haushaltsplan 2012 in den planmäßigen Einnahmen bei 171.548.300,00 EUR und bei den Ausgaben bei 200.204.800,00 EUR. Gegenüber dem Jahr 2011 gebe es Mehreinnahmen i. H. v. 2.064.400,00 EUR und Mehrausgaben i. H. v. 3.527.300,00 EUR. Damit liege der strukturelle Fehlbetrag 1.462.900,00 EUR höher als im Jahr 2011. Durch das Defizit der Vorjahre werde sich das Gesamtdefizit etwas reduzieren, allerdings müsse man sagen, dass im Haushalt 2011 für das Jahr 2012 kein strukturelles Defizit mehr geplant war. Geplant war in 2012 mit dem Abbau der Altfehlbeträge zu beginnen. Davon sei man weit entfernt. Die Planung des laufenden Haushaltsdefizits gegenüber dem Plan 2011 liege um 1.274.100,00 EUR höher, was auf nachfolgend genannte Faktoren zurückzuführen sei:

- Zum Stand der Planung sah das Finanzausgleichsgesetz (FAG) niedrigere Zuweisungen in Höhe von 4.321.000,00 EUR gegenüber dem Jahr 2011 vor. Möglicherweise werde sich im Rahmen der Diskussion zum FAG daran noch etwas ändern, allerdings im Verwaltungshaushalt nur geringfügig. Dies sei bedingt in den Rückzahlungen der Überzahlungen bei den Zuweisungen aus dem Jahr 2009. Diese Rückzahlungen waren ursprünglich auf drei Jahre aufgeteilt und werden nun nochmals ein Jahr länger gestreckt.

Dies würde für die Stadt Dessau-Roßlau bedeuten, dass rund 1,0 Mio. EUR mehr Zuweisungen in den Haushalt fließen, allerdings dafür in 2013 wiederum 1,0 Mio. EUR weniger.

- Darüber hinaus gebe es Mindereinnahmen aus den Ausgleichsleistungen Hartz IV i. H. von 2.170.000,00 EUR.

**Dies bedeute insgesamt Mindereinnahmen i. H. v. 6.491.600,00 EUR.**

- Bei den Mehreinnahmen mache sich das erhöhte Steueraufkommen deutlich bemerkbar. Dies verteile sich im Einzelnen auf die Gemeindeanteile an der Gemeinschaftssteuer i. H. v. 1.250.400,00 EUR und die Gewerbesteuern i. H. v. 2.510.900,00 EUR.

**Dies bedeute insgesamt Mehreinnahmen i. H. v. immerhin 3.761.300 EUR.**

- Im Weiteren gebe es Mehreinnahmen aus Gewinnanteilen und Konzessionsabgaben i. H. v. 784.300,00 EUR, wobei ein Großteil davon (650.000,00 EUR) die Konzessionsabgabe aus der Fernwärme sei. Demgegenüber gebe es Mehrausgaben bei den Bewirtschaftungskosten i. H. v. 402.400,00 EUR.
- Weiter entstehen Mehrausgaben, die ausschließlich dem Sachsen-Anhalt-Tag und Anhalt 800 geschuldet seien i. H. v. 362.100,00 EUR. Diesen Ausgaben stehen zwar auch Einnahmen gegenüber, allerdings seien diese Einnahmen nicht kostendeckend.
- Die Zuführung an den Vermögenshaushalt sei i. H. v. 124.100,00 EUR gegenüber dem Vorjahr geringfügig höher.
- Weiterhin gebe es Minderausgaben bei den Personalausgaben (ohne Bürgerarbeit und Lernen vor Ort) i. H. v. 1.107.500,00 EUR.
- Man gehe davon aus, dass es auch Minderausgaben bei den Leistungen der Sozialhilfe nach SGB II, XII i. H. v. 870.000,00 EUR geben werde, bei den Leistungen der Jugendhilfe i. H. v. 200.400,00 EUR und bei den Zinsen für Kredite/Kassenkredite i. H. v. 339.500,00 EUR.

**Frau Nußbeck** führte weiter aus, dass der vorliegende Haushalt wieder durch massive Eingriffe durch den Bund und das Land beeinflusst sei. Diese Ergebnisverschlechterung i. H. v. 5.621.600,00 EUR kann nur zum Teil durch Verbesserungen i. H. v. 4.347.500,00 EUR kompensiert werden. Die Stadt habe Erfolge in der Haushaltskonsolidierung zu verbuchen. Man habe 1.107.500,00 EUR Personalkosten eingespart. Hier sei nicht berücksichtigt, dass im Umfang von mehreren Hunderttausend Euro Tarifierhöhungen und Steigerungen der Beamtenbesoldung zu verzeichnen seien und natürlich sei nochmals auf die Mehreinnahmen i. H. v. 784.300,00 EUR aus der Erhöhung bei den Gewinnanteilen und Konzessionsabgaben hinzuweisen.

Der ausgewiesene Fehlbedarf sei um 1.842.100,00 EUR höher als zur vorjährigen Finanzplanung prognostiziert, aber trotz dieser Verschlechterung sei es der Stadt gelungen.

gen, **so Frau Nußbeck**, den Haushaltsausgleich für das Jahr 2018 beizubehalten und keine Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes in Anspruch zu nehmen. Es sei also kein weiterer Konsolidierungsbedarf erforderlich, weil sich einige Faktoren nur auf einen befristeten Zeitraum beziehen, wie beispielsweise bei den Sozialausgaben, und weil die Stadt insgesamt eine verbesserte Einnahmesituation für die Folgejahre prognostizieren konnte. Hinzu komme, dass bestimmte Konsolidierungsvorschläge sich zwar zeitlich verschieben, aber nicht entfallen.

**Frau Nußbeck** leitete zum Vorbericht, Seite 25 über. Hier wurden die Schwerpunkte der Veränderungen detailliert dargestellt. Sie ging nochmals auf die bereits dargestellte Einnahme- und Ausgabesituation bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen ein und verwies darauf, dass zusätzliche Einnahmen bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb i. H. v. 3.269.800,00 EUR zu erwarten sind. Die wesentlichsten Positionen seien hier die Einnahmen aus Sondernutzungsgebühren, Standgebühren und Sponsoring für den Sachsen-Anhalt-Tag i. H. v. 210.000,00 EUR, die selbstverständlich zweckgebunden dem Haushalt zugute kommen und nicht für die Folgejahre verbucht werden können. Im Weiteren rechne man mit Wenigereinnahmen beim Verkauf, Mieten, Pachten und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen i. H. v. 143.600,00 EUR. *Die wesentlichsten Einflussfaktoren* seien hier die Mindereinnahmen bei Mieten und Pachten i. H. v. 194.300,00 EUR. Diese Mindereinnahmen seien darin begründet, so die Ausführungen auf Seite 41 des Vorberichtes, dass die Mieten für Mietwohnungen, Geschäftsgrundstücke und gemischt genutzte Grundstücke um 114.800,00 EUR zurückgehen werden, dass im Weiteren Einnahmeausfälle aus Kündigungen von Mietverträgen und Mietverhältnissen resultieren und sich die Mieten aus der Unterbringung der Obdachlosen i. H. v. 41.000,00 EUR reduzieren. Die Einnahmen aus Erbbaupachten, Pachten für Lagerflächen, Kleingärten reduzieren sich um weitere 22.200,00 EUR.

**Frau Nußbeck** erklärte auf die Anfrage von **Herrn Giese-Rehm** zur Gegenfinanzierung der Mietausfälle aus der Unterbringung der Obdachlosen aus der Vermarktung dieses Objektes, dass nach ihrem Kenntnisstand die Stadt an diesem Standort Flächen der Obdachlosenunterkunft reduziert habe. Die Objekte Rosenhof 1 und 2 wurden freigeleert, somit verdichtet. **Frau Wirth** erklärte ergänzend, dass sich daraus dennoch keine Einsparungen ergeben, da im Umkehrschluss auch Ausgabesteigerungen im Bewirtschaftungsbereich anfallen.

**Herr Bönecke** wandte sich mit seiner Anfrage direkt an das Fachamt, und zwar in Bezug auf den Einnahmeausfall beim Kornhaus i. H. v. 29.500,00 EUR und deren Gründe. Bislang gab es die Information, dass dieses Objekt neu verpachtet werde, so Herr Bönecke. Eine direkte Beantwortung durch das zuständige Dezernat konnte nicht erfolgen. **Frau Nußbeck** sagte zu, die Anfrage der Zuständigkeit entsprechend zur Beantwortung weiterzuleiten.

Im Weiteren nahm **Frau Nußbeck** Bezug auf die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Sie erläuterte, dass hier Mehrausgaben i. H. v. 729.200,00 EUR entstanden seien. Davon sei der größte Anteil den Erstattungen der Versicherungsbeiträge durch die Eigenbetriebe i. H. v. 502.700,00 EUR zuzurechnen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um das Städtische Klinikum. Diese Position sei nur ein sog. Durchlaufposten und könne im Städtischen Klinikum bei den Verhandlungen mit den Kostenträgern mit angerechnet werden. Ein weiterer Großteil dieser Mehrausgaben i. H. v. 393.300,00 EUR sei der Erstattung von Personal- und Sachkosten der Bundesagentur für Arbeit für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zuzurechnen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, so **Frau Nußbeck** weiter, werden sich um 200.100,00 EUR reduzieren. Diese Einnahmereduzierungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Reduzierungen bei den Zuschüssen für die Projekte „Lernen vor Ort“ i. H. v. 73.700,00 EUR, „Mehrgenerationenpark“ i. H. v. 40.000,00 EUR, „Stärken vor Ort“ i. H. v. 100.000,00 EUR und „Entwicklung lokaler Strategien“ i. H. v. 70.000,00 EUR. Allerdings wirken diesen Einnahmereduzierungen zum Großteil erhöhte Zuweisungen für Personalkosten „Bürgerarbeit“ i. H. v. 388.800 EUR entgegen. Weitere Zuweisungen vom Land reduzieren sich für die Erarbeitung des Projektplans Zensus 2011 um 111.200,00 EUR und für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi um 143.500,00 EUR. Dem gegenüber stehen Zuweisungen und Zuschüsse für die Schülerbeförderung i. H. v. 152.100,00 EUR und für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und zur Verbesserung vorschulischer Bildung und Sprachfeststellung i. H. v. 270.000,00 EUR.

Für die Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Hartz IV) erhält die Stadt 2.723.400,00 EUR mehr Zuweisungen. Dies sei darin begründet, so **Frau Nußbeck** weiter, dass die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für den Zeitraum 2011 bis 2013 27,6 % betrage und mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes zum 01.01.2011 die Sachausgaben aus den Bundeszuweisungen zu 100 % finanziert werden. Insgesamt werden 8.385.300 EUR geplant, davon 1.910.000 EUR zur Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Sonstigen Finanzeinnahmen erhöhen sich um 929.800 EUR. Hierin stecken, wie bereits ausgeführt, die Konzessionsabgaben aus der Fernwärme.

**Frau Nußbeck** leitete zu den Personalausgaben über. Die Personalausgaben reduzieren sich per Saldo gegenüber 2011 um 792.400,00 EUR. Darin enthalten seien aber Erhöhungen der Besoldung für Beamte um 245.900,00 EUR, die Tarifierhöhung für die Tarifbeschäftigten mit 449.600,00 EUR und die Erhöhung der leistungsorientierten Bezahlung nach Tarif i. H. v. 111.200,00 EUR. Ebenfalls enthalten seien die Ausgaben für die Bürgerarbeit i. H. v. 388.800,00 EUR, so dass die Stadt effektiv zum Vorjahr 1.451.900,00 EUR an Personalkosten durch Abgänge eingespart habe und weitere 390.700,00 EUR durch den Abschluss von Teilzeitvereinbarungen. In der Finanzplanung sei erkennbar, dass sich diese sinkende Tendenz bis zum Jahr 2018 fortsetze.

Der Sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand, so **Frau Nußbeck** weiter, ändere sich per Saldo um 2.651.000,00 EUR. Hier schlagen im Wesentlichen der Sachsen-Anhalt-Tag zu Buche und die unplanmäßige Reparatur des Fahrstuhls im ship-shape. Eine wesentliche Größe seien die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen i. H. v. 402.400,00 EUR. Hierin enthalten seien u. a. die Energiekosten und die Bewachungskosten in allen Bereichen der Verwaltung.

**Frau Nußbeck** ging weiter auf die Erhöhung der besonderen Aufwendungen für Bedienstete und weitere Verwaltungs- und Betriebsaufgaben um 244.000,00 EUR ein. Darunter fallen Kosten für Aus- und Fortbildung i. H. v. 43.900,00 EUR, Dienst- und Schutzbekleidung i. H. v. 13.900,00 EUR und Softwarepflege i. H. v. 42.400,00 EUR als wesentliche Positionen zu benennen. Hinzu kommen Mehrausgaben für Publikationen, Repräsentationen und sonstige Sachausgaben i. H. v. 422.300,00 EUR u. a. für Anhalt 800 und den Sachsen-Anhalttag von insgesamt 392.800,00 EUR.

Die Steuern und Geschäftsausgaben, so **Frau Nußbeck** weiter, erhöhen sich um 532.400,00 EUR. Die größte Position davon sei die Haftpflichtversicherung Heilwesen für das Städtische Klinikum i. H. v. 500.300,00 EUR, zzgl. 28.400,00 EUR Beiträge Unfallversicherung.

Die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes verändern sich um 368.300,00 EUR, hier spiegeln sich die Erstattungen für Sachkosten an die Bundesagentur für Arbeit i. H. v. 270.000,00 EUR wieder.

**Frau Nußbeck** verwies weiter auf die Ausgabeveränderung für die Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Hartz IV) i. H. v. 925.500,00 EUR und hierzu auf die Seite 59 des Vorberichtes zu den Ausführungen der Begründung. Die Ausgaben beinhalten die Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende und werden i. H. v. 24,9 Mio. EUR geplant.

Der Ansatz in 2011 lag bei 23,9 Mio. EUR. Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes zum 01.01.2011 werden Ausgaben i. H. v. 1.025.000,00 EUR zusätzlich geplant, die aber aus Bundeszuweisungen zu 100 % finanziert werden.

**Frau Nußbeck** ging über zu den Zuweisungen und Zuschüssen. Diese erhöhen sich um 1.225.200,00 EUR. Darin enthalten sind 311.100,00 EUR für Zuschüsse an kommunale Kindereinrichtungen. Hierin enthalten sei im Wesentlichen der Zuschuss an den Eigenbetrieb DeKiTa. Diese Kosten wurden um 1 % angepasst, um mögliche Tarifsteigerungen abzufangen. Die Zuschüsse an private Unternehmen und an den sonstigen Bereich sinken um 403.600,00 EUR, insbesondere durch die Reduzierung der Zuschüsse aus dem Programm Kommunal Kombi i. H. v. 261.000,00 EUR und das Programm „Stärker vor Ort“ i. H. v. 156.000,00 EUR.

Die Zuschüsse für die Leistungen der Sozialhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhöhen sich um 1.519.800,00 EUR. Darin sind die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes i. H. v. 918.500,00 EUR, die Grundsicherung i. H. v. 221.000,00 EUR und die Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz i. H. v. 349.000,00 EUR enthalten.

Die Leistungen der Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen reduzieren sich um 200.400,00 EUR, darunter die Unterbringung in Vollzeitpflege, die Erziehung in der Tagesgruppe, den Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und die Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Die sonstigen Finanzausgaben, so **Frau Nußbeck**, sind um 443.500,00 EUR höher als im Vorjahr. Darin enthalten sei die Deckung des Soll-Fehlbetrages i. H. v. 188.800,00 EUR und vor allen Dingen die Gewerbesteuerumlage i. H. v. 470.100,00 EUR durch höhere Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Andererseits werde bei den Zinsen für Kassenkredite ein Betrag von insgesamt 339.500,00 EUR eingespart.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen zu den bisher gemachten Ausführungen wurden nicht vorgebracht.

**Frau Nußbeck** lenkte die Aufmerksamkeit der Ausschussmitglieder auf den Vermögenshaushalt, Vorbericht Seite 75.

Sie führte aus, dass der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sei. Das gesamte Haushaltsvolumen betrage 34.591.900,00 EUR. Davon werden 7.347.900,00 EUR vom Verwaltungshaushalt gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO zur ordentlichen Tilgung von Krediten zugeführt. Die Tilgung werde im Jahr 2012 um 2.910.000,00 EUR niedriger sein. Die Ursachen liegen u. a. auch darin, dass die Kreditlaufzeiten nicht immer gleichmäßig verlaufen und in manchen Jahren höhere Umschuldungen als in anderen Jahren vorgenommen werden. Weiterhin habe die Stadt Zuweisungen für die Teilentschuldung zu erhalten, die ebenfalls um 1.575.100,00 EUR niedriger als im Vorjahr seien, da der Anteil der Umschuldung über STARK II im Jahr 2012 deutlich niedriger sei. Die ordentliche Tilgung liege um 330.700,00 EUR niedriger als im

Vorjahr, die tilgungsbezogenen Einnahmen sind um 454.800,00 EUR niedriger als im Vorjahr. Dies liege vor allen Dingen daran, dass die Stadt weniger Einnahmen aus Veräußerungen habe, die für diesen Zweck eingesetzt werden können. Dies belaste den Verwaltungshaushalt so **Frau Nußbeck**. Damit sei die Pflichtzuführung zum Verwaltungshaushalt trotz niedrigerer Tilgung um 124.100,00 EUR höher. Der Vermögenshaushalt sei bekanntermaßen zu 75 % fremdbestimmt. Die Stadt erhalte insgesamt 20.544.800,00 EUR an Zuschüssen.

Darunter fallen auch die Zuweisungen vom Bund i. H. v. 703.700,00 EUR. Der Großteil der Zuschüsse seien Zuweisungen vom Land i. H. v. 19.750.000,00 EUR. Auf den Seiten 77 bis 79 seien die wesentlichen Maßnahmen, für die Fördermittel erwartet werden, dargestellt. Der erste große Posten seien die Investitionshilfen nach § 11a FAG, die auch Eigenmittel für den Vermögenshaushalt seien. **Frau Nußbeck** zählte die einzelnen Maßnahmen namentlich auf. Im Haushaltsjahr 2012 werde die Stadt Kredite i. H. v. 3.772.000,00 EUR umschulden und natürlich weiterhin keine Neuaufnahme von Krediten planen. In 2012 werde die Stadt allerdings auch deutlich weniger über das Programm STARK II entschulden, nämlich nur 1.278.300,00 EUR. Die restlichen Umschuldungen i. H. v. 2.493.700 EUR erfüllen leider nicht die Programmbedingungen von STARK II.

Die wesentlichen Ausgaben des Vermögenshaushaltes, so **Frau Nußbeck** weiter, seien ab Seite 85 dargestellt. Der Vermögenshaushalt habe ein Volumen für Baumaßnahmen i. H. v. 15.769.700,00 EUR. Natürlich analog der Zuweisungen seien dies auch die großen Maßnahmen Muldebrücke, Junkalor, Grundschule Friederikenstraße, Gewerbegebiet Bio Pharma Park, die Komplettierung des Meisterhausensembles, Schloss Georgium und Besucher- und Ausstellungszentrum Bauhaus, sowie der Hort Friederikenstraße, um die ganz Wesentlichen zu nennen. Die Zuschüsse an Dritte betragen in 2012 4.864.800,00 EUR. Darunter werden Zuschüsse im Wesentlichen an den Bio Pharma Park, an das Anhaltische Theater, an die DB AG und für städtebauliche Sanierungen gezahlt.

#### HHSt. 02000.94022 – Sanierung Rathaus-Altbau, einschl. Dach

**Herr Giese-Rehm** nahm Bezug auf die für die Maßnahme eingestellten Mittel i. H. v. 134.300,00 EUR und machte deutlich, dass dies keinesfalls ausreichend sei. Ursprünglich war eine Sanierungsmaßnahme mit einem Volumen zwischen 2,5 Mio. EUR und 3 Mio. EUR über einen Zeitraum bis 2014 geplant. Er erfragte, inwieweit diese Maßnahme noch Bestandteil des Haushaltsplanes sei und wie die hier eingestellten 134.300,00 EUR untersetzt seien.

**Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung** erklärte, dass sein Fachdezernat aktuell diese Maßnahme durchgesprochen habe. Die Situation stelle sich so dar, dass zwei wesentliche Dinge dabei zu berücksichtigen seien. Zum einen bestehe ein Vorschlag für eine Variante mit einem Volumen i. H. v. ca. 4 Mio. EUR Investition. Diese könne man in das Rathausdach und in den Ratssaal/Flure, hier vor allem Investition in den Brandschutz, unterteilen. Es gab Versuche Eigenmittel aufzubringen oder Fördermittel zu erhalten. Momentan scheitere aber alles an Eigenmitteln, so Herr Hantusch. Man könne diese Maßnahme weder jetzt noch in der Zukunft über Eigenmittel realisieren. Aus diesem Grund seien Fördermittel erforderlich. Diese stehen aber generell nicht zur Verfügung, es sei denn, dass wir Anreizsysteme zum Land hin schaffen, so wie alles bereits sehr intensiv besprochen wurde. Eine weitere Variante

sei, so Herr Hantusch weiter, Flickwerk vorzunehmen. Dies bringe jedoch keine Nachhaltigkeit in Bezug auf die vorhandenen Schäden. Werde es der Stadt nicht gelingen, Fördermittel beim Land einzuwerben, dann bliebe nur die Möglichkeit über Eigenmittel eine Sanierung vorzunehmen. Was die Mittel für das Jahr 2012 anbetreffe, so habe man ein Konzept entwickelt, dass die Stadt jährlich 150.000,00 EUR brauche. Er zeigte sich diesbezüglich jedoch sehr skeptisch, dass diese Mittel reichen, um hier nachhaltig eine Verbesserung des Zustandes zu erreichen.

**Herr Schmieder, Amtsleiter des Bauverwaltungsamtes**, ergänzte unter Hinweis auf den Investitionsplan, dass für die Folgejahre größere Summen geplant seien.

**Herr Ehm** wies darauf hin, dass der Stadtrat in den letzten Jahren beschlossen habe, vorrangig die Ostrandstraße und die 2. Muldebrücke zu entwickeln. Es stelle sich die Frage, an welcher Stelle des Vermögenshaushaltes diese Maßnahmen abgebildet seien. **Frau Nußbeck** verwies auf ihre einführenden Worte zum Haushalt in der Stadtrats-sitzung am 26.10.2011. Die Muldebrücke wurde eingeordnet, die Ostrandstraße sei nicht Bestandteil des Vermögenshaushaltes. Der Stadtrat berate über den Haushalt und in diesem Rahmen müsse darüber diskutiert werden, welche Fördermittel gesichert seien, welche Fördermittel möglicherweise verloren gehen und aus diesem Grund habe die Verwaltung intensive Vermögenshaushaltsberatungen vorgeschlagen. Der Entwurf des Haushaltsplanes sehe momentan die Muldebrücke als oberste Priorität vor, so **Frau Nußbeck**.

**Herr Ehm** betonte, dass dies eine Missachtung der Stadtratsbeschlüsse sei.

**Herr Hantusch** erklärte, dass man die Situation realistisch betrachten müsse. Als der Haushaltsplan 2012 aufgestellt wurde sei die Verwaltung davon ausgegangen, dass man einen Bogen zur Muldebrücke spannen könne. Aus diesem Grund habe man die Muldebrücke im Vermögenshaushalt abgebildet. Letztlich sei egal, welcher Titel im Vermögenshaushalt abgebildet sei. Ob hier Muldebrücke oder Ostrandstraße stehe, so **Herr Hantusch** weiter, wichtig sei dass die Zahlen stimmen. Natürlich müsse man, wenn andere Beschlüsse gefasst werden, den Titel ändern. Dann heiße es nicht mehr Muldebrücke sondern Ostrandstraße. Und hier müssen auch möglicherweise noch weitere Mittel im Verwaltungshaushalt eingestellt werden, da man auch die Lichtsignalanlage planen müsse. Dies seien auch noch einmal Planungskosten. D. h., die Verwaltung gehe schon den Weg, den der Stadtrat vorzeichne, zumindest soweit, bis Beschlüsse oder Anmerkungen vom Land kommen. Hier müsse sich die Stadt in eine Richtung bewegen. Momentan laufe man in der Tat parallel und letztlich sehe er dies so an, dass es egal sei, welcher Titel davor stehe. Wichtig sei, dass die Gesamtgröße im Haushaltsplan abgebildet sei. Das oberste Gebot sei, so **Herr Hantusch** abschließend, die Fördermittel nicht verfallen zu lassen.

**Frau Nußbeck** ergänzte, dass der Haushaltsplan im August aufgestellt wurde. Parallel dazu habe sich die Verwaltung bemüht, Beschlusslagen zu erzeugen. Bei Redaktionsschluss dieses Haushaltes konnten die Beschlusslagen so nicht mehr abgebildet werden. Jedoch sei der vorliegende Haushalt ein Entwurf und werde diskutiert und könne auch geändert werden. Letztlich legen die Stadträte die Prioritäten fest. Die Verwaltung habe sich am Machbaren orientiert und zeige auf, dass die beiden Maßnahmen nur nacheinander und nicht parallel möglich sein werden.

**Herr Ehm** erklärte, dass die Beschlusslage feststehe. Wenn die Verwaltung im Haushalt Alternativen hätte abbilden wollen, dann wäre zumindest zu erwarten, dass diese Alternativen in den betreffenden Haushaltsstellen benannt werden. Dies sei nicht der Fall. So wie die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt sei, verstoße dies gegen die Beschlusslage des Stadtrates.

**Herr Hantusch** erklärte, dass es am morgigen Tag ein Gespräch im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr in Magdeburg gebe. Er gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Stadt dann Klarheit erhalte. Dann sei es seiner Meinung nach nur noch eine Frage von Stunden, wann dann der richtige Titel im Haushaltsplan abgebildet werden könne.

**Frau Ehlert** fügte hinzu, dass die Stadt noch keine Klarheit habe, in welcher Höhe tatsächlich die Investitionshilfen fließen werden. Sie nahm im Weiteren Bezug auf eine Äußerung des Finanzministers, dass es eine Verschiebung von 2013 nach 2012 gebe. Dies sei ja wohl auch noch nicht Bestandteil des Haushaltes. **Frau Nußbeck** verneinte dies und erklärte, dass die Rücknahme der Kürzung, die der Finanzminister angekündigt habe, im Haushalt abgebildet wurde. Was nicht im Haushalt abgebildet sei, dass am 06.10.2011 das FAG eingebracht wurde mit einem geänderten Verteilungsschlüssel bei den Investitionshilfen, also die Rückkehr zu Einwohner und Flächenmaßstab. Aber an der absoluten Höhe der Zuweisungen des Landes für die Investitionshilfen werde sich wohl nichts ändern, so **Frau Nußbeck**. Diese Kürzung habe der Finanzminister schon zurückgenommen und erklärt, dass diese in 2012 und 2013 so noch nicht kommen werde. Allerdings bedeute diese Rückkehr zum alten Verteilungsmaßstab für 2012 und 2013 noch einmal etwa 2,2 Mio. EUR Mehreinnahmen für die Stadt.

An dieser Stelle machte **Herr Pätzold** auf die Seite 81 aufmerksam und erfragte, ob es sich bei der Angabe der Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt um einen Schreibfehler handle. **Frau Wirth** bestätigte, dass die Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt 34,5 Mio. EUR und nicht 34,3 Mio. EUR betragen.

**Herr Dr. Weber** nahm nochmals Bezug auf die Diskussion zu den Maßnahmen Oststrandstraße und Muldebrücke. Er erfragte ob es richtig sei, dass sich die Stadt aus der aktuellen Haushaltssituation heraus nur eine der Maßnahmen leisten könne. **Frau Nußbeck** erklärte, dass man hierzu keine eindeutige Antwort geben könne. Der Grund dafür sei, dass noch weitere Projekte nicht in vollem Umfang im Vermögenshaushalt abgebildet seien. Der Stadtrat müsse die Prioritäten festlegen. So gebe es eine einstimmig durch den Stadtrat verabschiedete Resolution, dass auch das Besucher- und Ausstellungszentrum weiter ein Thema für diese Stadt bleiben solle. Dagegen sei die Sanierung der Südschwimmhalle beispielsweise bis 2018 nicht abgebildet und an dieser Stelle, wenn man über mehr Mittel und Reihenfolgen diskutiere, sei es doch der Stadtrat, der die Entscheidungen über die einzelnen Maßnahmen entscheide.

Weitere Anfragen und/der Wortmeldungen zum Vermögenshaushalt wurden nicht vorgebracht.

**Frau Nußbeck** lenkte die Aufmerksamkeit der Stadträte auf den Vorbericht des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012 und Folgejahre, in dem auch im Einzelnen ausgeführt wurde, welche Gründe für Verschiebungen bzw. für die Veränderungen vorliegen. Im vorliegenden Konsolidierungskonzept 2012 und Folgejahre sind Maßnahmen im Umfang von 2.041.800,00 EUR enthalten. Ursprünglich waren dies für das Jahr 2011 Maßnahmen i. H. v. 4.075.300,00 EUR. Diese Veränderungen ergeben sich aus der Reduzierung der Senkung der Personalkosteneinsparungen, der Senkung der Sachkosteneinsparungen und der Senkung der Einnahmeveränderungen. Bei den Personalkosteneinsparungen handle es sich vor allen Dingen darum, dass kw-Vermerke im Umfang von 19,551 auf spätere Jahre verschoben werden müssen. In den 238 kw-Vermerken

im Haushaltskonsolidierungskonzept sind 38 kw-Vermerke enthalten, die nicht altershalber umgesetzt werden können. Diese könnten nur durch betriebsbedingte Kündigungen vollzogen werden. In 2010 betraf dies noch 59 Stellen. Der Stadtrat hatte damals beschlossen, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben, sondern dass sozialverträglicher Personalabbau vorgenommen werden solle. Das sei natürlich weitaus schwieriger, so **Frau Nußbeck**.

Dies könne nur durch Umsetzungsmaßnahmen vollzogen werden und dafür sei die Ausbildung und Fortbildung Voraussetzung. Dennoch sei der Verwaltung schon ein Erfolg im Umfang von 21 Stellen gelungen. Die weitere Aufgabe seien aber die kw-Stellen, die nicht altersmäßig bis 2018 realisiert werden können. Kostenseitig können diese Stellen aber voll kompensiert werden und dies vor allem durch Begleitmaßnahmen wie die Wiederbesetzungssperre an bestimmten Stellen und mit Teilzeitverträgen. Unter Hinweis auf die Seite 1105 erläuterte **Frau Nußbeck** die Entwicklung des Defizites unter Berücksichtigung der Konsolidierungseffekte und der Finanzplanung. Wenn sich diese Entwicklung so fortsetze, dann werde die Stadt planmäßig 2013 keine neuen Defizite mehr aufbauen und mit dem Abbau der Altfehlbeträge beginnen und damit in 2018 diese vollständig abgebaut haben.

Im Weiteren verwies **Frau Nußbeck** auf die Seite 1109 und die dort dargestellte Entwicklung der Personalausgaben im Finanzplanungszeitraum unter Berücksichtigung der Konsolidierungseffekte. Die Personalausgaben werden wie schon ausgeführt kontinuierlich weiter gesenkt. Für 2011 bestehe noch ein Planansatz von 56.720.800,00 EUR, der im Ist wieder deutlich unterschritten werde. Dies sei jetzt schon absehbar. In 2012 werden 55.928.400,00 EUR Personalausgaben in Ansatz gebracht, die in 2013 auf 54.021.900,00 EUR und in 2014 auf 52.292.100,00 EUR gesenkt werden. In 2014, so **Frau Nußbeck**, werde die Stadt die niedrigste Personalkostenquote i. H. v. 25,82 % haben. Obwohl die Stadt die Personalkosten kontinuierlich weiter senken werde, werde trotzdem diese Quote wieder steigen, da die Defizite abgebaut werden, sich damit das Gesamtausgabevolumen verringere und der Anteil der Personalkosten wieder steige.

**Frau Nußbeck** verwies im Weiteren auf die Übersicht der Haushaltskonsolidierungsbeiträge 2012 und Folgejahre, Seite 1123. Hier seien Einzelmaßnahmen im Umfang von 14.864.300,00 EUR dargestellt, wovon 9.254.000,00 EUR ausschließlich Personalkosteneinsparungen seien. Der übrige Anteil seien Ausgabe- bzw. Einnahmeveränderungen im Sachkostenbereich. Die Sachkosteneinsparungen betragen 1,9 Mio. EUR und die Einnahmeveränderungen 3,7 Mio. EUR und das beinhaltet im Wesentlichen das Anhaltische Theater und die Vorschläge zum Georgium und zu den Meisterhäusern. Damit lenkte Frau Nußbeck zu den 4 Risiken der Haushaltskonsolidierung über. Momentan gehe die Verwaltung davon aus, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept und die Finanzplanung in ihrer Prognose realistisch sind. In der Haushaltskonsolidierung seien aber Vorschläge enthalten, die aus derzeitiger Sicht noch nicht sicher in ihrer Umsetzung seien. Der größte Vorschlag davon sei das Anhaltische Theater Dessau i. H. v. 3,7 Mio. EUR. Ein weiterer Vorschlag seien die 38 kw-Stellen, die nicht altersmäßig umgesetzt werden können. Weiterhin sei dies der Vorschlag der Übertragung des Georgiums an die Kulturstiftung Dessau-Wörlitzer Gartenreich und der Vorschlag der Übertragung der Meisterhäuser an die Stiftung Bauhaus.

Abschließend lenkte **Frau Nußbeck** auf den Finanzplan 2011 – 2018, Seiten 883 ff. Trotz der drastisch reduzierten Finanzmittel in den Ergänzungszuweisungen wurden nicht die vollen zehn Jahre für die Konsolidierung in Anspruch genommen, sondern solle der Prozess bis 2018 abgeschlossen sein. Mit dem aktuellen Haushaltskonsolidie-

rungskonzept, dessen Vorschläge vollständig in die Finanzplanung eingeflossen sind, gelinge es der Stadt bis 2018 den Haushaltsausgleich nachzuweisen. Der Abbau der Fehlbeträge aus den Vorjahren soll bereits ab dem Jahr 2013 erfolgen. Diese betragen in 2013 in Summe planmäßig 54,6 Mio. EUR, also 2012/2013 kumuliert.

Bei der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wurde die Steuerschätzung Mai 2011 zugrunde gelegt und ab dem Jahr 2015 ein gleichbleibendes Niveau geplant.

Bei der Grundsteuer B habe man ebenfalls ab 2015 keinen weiteren Anstieg des Aufkommens geplant, insbesondere vor dem Hintergrund, dass weiter ein Rückbau von Wohnbebauung – Stadtumbau Ost – vorgenommen werde. Zum Anderen gebe es ein Urteil des Bundesfinanzhofes, wonach Grundsteuererlass vermehrt möglich sein könnte, wenn strukturell bedingte Ertragsminderungen vorliegen. Für die Gewerbesteuer wurde die Prognose nochmals korrigiert. Im Finanzplan wurde etwas vorsichtiger als in Aussicht gestellt geplant, in 2012 und 2013 mit 5 % und ab 2014 mit 2,5 % und ab 2015 auf gleichbleibendem Niveau. Die weitere Entwicklung müsse betrachtet werden, so **Frau Nußbeck** weiter. Die im November zu erwartende Steuerschätzung vom Bund soll noch nicht nach unten korrigiert worden sein, obwohl die Wachstumsprognosen bereits nach unten korrigiert wurden. Allerdings werde in dieser Steuerschätzung schon auf die erheblichen Risiken deutlich hingewiesen. Noch korrigiert werden müssen die Veränderungen, die der Finanzminister angekündigt habe hinsichtlich der Rückzahlungen der Überzahlung aus 2009, in Summe ca. 1 Mio. EUR. Allerdings werde die Rückzahlung im Finanzplan nur um ein Jahr verschoben und im nächsten Jahr wieder Einnahme mindernd wirken. Für die Jahre 2012 und 2013 wurden die Ausgleichsleistungen angepasst. Ab dem Jahr 2014 werde wieder mit einer Erhöhung auf einem reduzierten Niveau gerechnet. Im Weiteren wurde die Planung der Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dargestellt. Der Bund übernimmt schrittweise die Nettoausgaben. Das Land leitet die Bundesmittel an die Kommunen weiter. Die deutlich erhöhten Einnahmen im Jahr 2012 bei den Aufgabenbezogenen Einnahmen resultieren aus der Beteiligungsquote der Kosten der Unterkunft in Höhe von 26,4 v. H. Im Gegenzug werden zusätzliche Kosten durch das Auslaufen der Erstattung der Sachkosten für die Schulsozialarbeit und das Hortessen erwartet. Die Personalkosten seien auch ohne Konsolidierung dargestellt. Daraus sei ersichtlich, dass ohne Stellenabbau bis zum Jahr 2018 ein Ausgabevolumen i. H. v. 59.376.100,00 EUR auflaufen, gegenüber 51.665.600,00 EUR mit Konsolidierung.

In der Finanzplanung wurde selbstverständlich auch der Konsolidierungsvorschlag Anhaltisches Theater Dessau verarbeitet, d. h. die Zuschusshöhe wurde in gleicher Höhe belassen, allerdings die Einnahmen ab 2013 um 3,7 Mio. EUR Verbesserung geplant.

Damit gelingt es der Verwaltung, so **Frau Nußbeck** weiter, das laufende Defizit ab 2013 auf Null zu bringen, Überschüsse zu erarbeiten und dann mit den Überschüssen die Soll-Fehl-Beträge abzubauen, jährlich um etwa 10 bis 11 Mio. EUR. Dies sei der Überschuss, den die Stadt theoretisch ab 2018 zur Verfügung hätte. Diesbezüglich sei man jedoch immer von Dritten abhängig und erfahrungsgemäß habe sich die Situation noch nie verbessert.

Abschließend informierte **Frau Nußbeck** über einen Anhörungstermin im Landtag am 03.11.2011 zum Finanzausgleichsgesetz. Sie erklärte, dass sie in dem Beitrag der Stadt Dessau-Roßlau nochmals deutlich darauf hinweisen werde, dass das Land es in der Hand habe, die Probleme dieser Stadt auf sehr einfachem Wege zu lösen, nämlich über das Finanzausgleichsgesetz. Die finanzielle Gleichstellung mit dem Oberzentrum Halle und Magdeburg würde immerhin noch ca. 6 Mio. EUR ausmachen. Und da wäre das Anhaltische Theater Dessau, Georgium und alle genannten Konsolidierungsrisiken

mit abgedeckt, auch für die Zukunft. Selbst der Landesrechnungshof habe in seiner Stellungnahme zum FAG deutlich gemacht, dass das Land diese Ungleichbehandlung begründen und überprüfen müsse und auch die Entscheidung der Klage vor dem Verfassungsgericht zum FAG stehe noch aus. Hier solle es im Frühjahr 2012 zur Verhandlung kommen.

**Herr Hantusch** gab hinsichtlich der Ausweisung von Überschüssen ab dem Jahr 2018 zu bedenken, dass dies möglicherweise in Bezug auf die eingeforderte Unterstützung durch das Land negativ wirken könnte. Hier stelle sich die Frage, so Herr Hantusch, inwieweit das Land dann noch einen Ansporn habe, der Stadt helfend zur Seite zu stehen. **Frau Nußbeck** machte deutlich, dass in den Konsolidierungsvorschlägen über 4 Mio. EUR Maßnahmen enthalten seien, die ohne das Land nicht zu schaffen sind. Insofern gebe die Stadt schon das Signal, dass das ohne das Land nicht machbar sei. **Herr Hantusch** machte deutlich, dass ohne die Hilfe des Landes das Anhaltische Theater keinen Bestand mehr habe. Entweder die 3,7 Mio. EUR werden fällig, so **Herr Hantusch**, oder die Defizite steigen, so **Frau Nußbeck** ergänzend. Aber damit die Defizite nicht steigen, so **Herr Hantusch** und die Konsolidierung aufgehe, müsse man tätig werden. Ansonsten werde es keinen Haushalt geben. Also die Stadt befinde sich in einer äußerst prekären Situation. Die Stadt sei zur Handlung gezwungen, aber auf eine Art und Weise, die man nicht wolle und die dieser Stadt erheblich schaden könnte, nämlich Zusammenbruch des Kulturbereiches. **Herr Bönecke** wandte an dieser Stelle ein, dass es diesbezüglich eine Aussage des Landes gebe, nämlich dass die Stadt sich auf das besinnen möge, was sie wirklich wolle bzw. was ihr wichtig sei und das vor dem Hintergrund, dass die Stadt 12 % am Gesamthaushalt für die Kultur ausbebe.

**Frau Ehlert** erklärte, dass sie zu den heutigen Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf einige Fragen habe. Diese beziehen sich zum Großteil auf den Bereich Personal. Nachfolgend wurden die Anfragen von Frau Ehlert protokolliert.

1. Wie viel Einstellungen wurden in 2011 trotz Einstellungssperre vorgenommen. Hierzu erbat Frau Ehlert eine entsprechende Übersicht.
2. Sie erbat im Weiteren Erläuterungen zur Thematik Altersteilzeit, hier den Formulierungen „Besetzung innerhalb der Freistellungsphase“ und zum anderen „Besetzung außerhalb der Freistellungsphase“.

**Frau Nußbeck** ergriff das Wort, um diese zweite Anfrage direkt zu beantworten. Sie erklärte, dass Altersteilzeitverträge abgeschlossen werden und dies bedeute, dass man in der Regel eine Beschäftigungsphase und eine Freistellungsphase habe. Diese Altersteilzeitverträge wurden nicht immer in Verbindung mit dem Wegfall der Stelle abgeschlossen. D. h. nicht jede Stelle der/des Mitarbeiter/s, der einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen habe, sei auch wirklich weggefallen. Daraus ergeben sich zwei grundsätzliche Fälle. Zum Einen müsse eine Stelle in der Freizeitphase eines Mitarbeiters mit einem Altersteilzeitvertrag nachbesetzt werden, die nicht entbehrlich ist und somit nicht wegfällt. Das bedeutet, dass es durch die erforderliche Nachbesetzung in der Freizeitphase zu fast doppelten Personalkosten komme (83 % des Mitarbeiters mit einem Altersteilzeitvertrag und 100 % der Nachbesetzung). Die andere Variante sei, dass die betreffende Stelle wegfallt. Dies habe die Wirkung, dass der Mitarbeiter in seine Freizeitphase gehe, aber die Personalkosten noch bis zum Ende der Freizeitphase weiterlaufen, die Stelle noch weiter geführt werde, aber die

Arbeitskraft praktisch nicht mehr vorhanden ist und die Einsparung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht in vollem Umfang sichtbar sei.

3. **Frau Ehlert** nahm Bezug auf den Konsolidierungsvorschlag Nr. 03500-1 – Gebäudemanagement; Senkung der Energiekosten durch Einstellung eines Ingenieurs der BMSR-Technik.

Sie führte aus, dass sich die geplanten Einspargrößen durch die Verschiebung der Einstellung eines Elektroingenieurs um jeweils 1 Jahr nach hinten verschieben. Dies bedeute weiter steigende Verbrauchszahlen bei Energie und hier müsse im Rahmen der Haushaltsberatungen ein aktueller Stand zum Thema Energiemanagement erfolgen.

4. Im Weiteren erbat **Frau Ehlert** Informationen zum voraussichtlichen Jahresabschluss 2011, d. h. ob sich dieser möglicherweise positiver als geplant entwickle.
5. Weiterhin nahm **Frau Ehlert** auf den Konsolidierungsvorschlag Nr. 88000-1 – Beschleunigung der laufenden Bearbeitung des Facility-Management-Konzeptes zur zentralen Bewirtschaftung der städtischen Immobilien bei gleichzeitiger Untersuchung der Alternative der Übertragung dieser Aufgabe an eine städtische Gesellschaft. Diese Thematik ziehe sich bereits über Jahre und es werde für die diesjährige Haushaltsberatung ein aktueller Sachstand und Ausblick auf die Umsetzung erwartet.
6. Eine weitere Anfrage beziehe sich auf den Konsolidierungsvorschlag Nr. 57100 – Reduzierung einer Stelle und Veräußerung Waldbad. In einer zurückliegenden Sitzung des Finanzausschusses wurde eine durch das Fachdezernat eingereichte Beschlussvorlage bis zur Vorlage eines Verkehrswertgutachtens für das Waldbad zurückgestellt. Der Haupt- und Personalausschuss folgte dem. Das Gutachten wurde für November 2011 angekündigt, so dass im Rahmen der Haushaltsberatungen dieses Thema nochmals näher betrachtet werden könne.
7. Abschließend erinnerte **Frau Ehlert** nochmals an das ebenfalls noch ausstehende Konzept die weitere Vorgehensweise die Südschwimmhalle betreffend, was ebenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen näher Betrachtung finden müsse.

**Frau Nußbeck** erklärte, dass die Anfragen von Frau Ehlert aufgenommen wurden. Zum Verfahren der Beantwortung schlug Frau Nußbeck vor, diese entsprechend ihrer fachlichen Zuständigkeit weiterzuleiten, um die Beantwortungen in den Beratungen zu den jeweiligen Einzelplänen des Verwaltungs- und/oder Vermögenshaushaltes einzuspielen. **Frau Ehlert** stimmt dem Verfahren zu.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

#### 4.1.2 Vorstellung der Personal- und Stellenentwicklung (Stellenplan)

**Frau Erxleben, Amtsleiterin Haupt- und Personalamt**, erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Personal- und Stellenentwicklung für den Konsolidierungszeitraum bis 2018.

**Frau Lütje** nahm Bezug auf die Ausführungen Frau Erxlebens die Einflussfaktoren auf die Personalentwicklung betreffend. Sie erfragte, wie sich das vorzuhaltende Personal pro Einwohner errechne. **Frau Nußbeck** nahm Bezug auf die letztjährige Übersicht, die

noch unter Einrechnung der Kindertagesstätten vorgenommen wurde und führte aus, dass die Stadt Dessau-Roßlau zu diesem Zeitpunkt bei einem Personalanteil von 9,6 Mitarbeitern pro 1.000 Einwohnern lag. Dies sei gegenüber Halle und Magdeburg überdurchschnittlich hoch. Jedoch haben diese beiden Städte viel mehr Aufgaben ausgliedert, wie beispielsweise die Gebäudewirtschaft, den IT-Bereich und Kulturbetriebe. Im Weiteren nahm **Frau Lütje** auf die Ausführungen zu den Schwierigkeiten der internen Nachbesetzung von Stellen und damit einhergehend die befristete externe Ausschreibung und Einstellung Bezug.

Sie erfragte, wie eine befristete Einstellung zu verstehen sei. **Frau Erxleben** erklärte, dass dieses Instrument zur Überbrückung von personellen Engpässen in Bezug auf die Nachbesetzung von Stellen zu sehen sei.

**Herr Dr. Weber** erklärte, dass er die Nutzung der Möglichkeiten von befristeten Einstellungen begrüße und er generell die Einstellung externen Personals positiv sehe, trotz aller Probleme, die die Stadt mit der Haushaltskonsolidierung habe. Positiv sehe er auch, dass die Verwaltung die Auszubildendenzahlen erhöhe, man sich das dringend benötigte Personal selbst heranziehe, zumal diese ohnehin eine Bindung zur Stadt haben. Damit biete man den jungen Leuten eine Perspektive und verhindere so die Abwanderung. Im Weiteren nahm er Bezug auf die Thematik „neue Verwaltungsstrukturen“. Er erfragte, wann dieses Thema nochmals einer näheren Betrachtung unterzogen werde.

**Frau Nußbeck** erklärte, dass dieses Thema Bestandteil der Doppik sei. Der Arbeitsstand sei der, dass durch die Verwaltung ein Produktplan erarbeitet wurde, der im Finanzausschuss bereits vorgestellt wurde. Die in diesem Zusammenhang erarbeitete Schnittstellenanalyse werde Schritt für Schritt abgearbeitet. Einige Strukturveränderungen wurden bereits vorgenommen. Im nächsten Jahr werde dann der Schritt zur produktorientierten Struktur vollzogen.

**Herr Kleinschmidt** berichtete über seine Erfahrungen beim Personalabbau in der DVV. Die Lösung für die DVV bestand im Vergleich mit gleichartigen Betrieben. Er habe diese Strukturen auf die verschiedenen Bereiche der DVV runtergebrochen und so einen Personalabbau von 300 Stellen innerhalb von 5 Jahren erreicht. Die Lösung bestand darin, dass durch diesen Vergleich ein gewisser Druck ausgeübt wurde, so dass in die interne Besetzung von Stellen wieder eine gewisse Bewegung durch vermehrte interne Bewerbungen kam und keine neuen Einstellungen notwendig waren.

**Frau Nußbeck** erklärte, dass die Stadt solches ebenfalls vorgenommen habe, allerdings nicht in allen Bereichen. Mit Rödl & Partner wurde genau dieses Benchmarking gemacht. Man habe aber nur die Bereiche betrachtet, die die größten Effekte bringen. Rödl & Partner habe dies an der Größe des Haushaltsvolumens festgemacht. In diesem Rahmen seien alle großen Ämter der Verwaltung untersucht worden und danach wurden die entsprechenden Einsparungsvorschläge gemacht. In 2009 habe der Stadtrat diese Vorschläge fast vollständig übernommen. Diese finden sich in dem Haushaltskonsolidierungskonzept wieder, wobei einige davon noch nicht Maßnahmenkonkret untersetzt seien, wie beispielsweise das Zentrale Gebäudemanagement.

**Herr Dr. Neubert** nahm Bezug auf die Ausführungen zur Problematik Krankenstand in der Verwaltung. Er fragte, inwieweit sich die Krankentage insgesamt gleichmäßig über die Verwaltung verteilen oder sich in bestimmten Bereichen konzentrieren. Aus dieser Betrachtung heraus ergebe sich s. E. der entsprechende Handlungsbedarf. Eine weitere Frage beziehe sich auf die dargestellten Personalentwicklungsmaßnahmen, hier ins-

besondere auf Aus-, Weiter- und Fortbildung u. a. Erfahrungsgemäß sei die beste Form der Weiterbildung bzw. –entwicklung das “Learning by doing“, d. h. Mitarbeiter in eine Situation einfach hineinzusetzen und sich das notwendige Rüstzeug im Zuge der Tätigkeit aneignen zu lassen. Dies tauchte in den Darstellungen durch Frau Erxleben in Bezug auf die Personalentwicklung nicht als eine Möglichkeit auf. Letztlich ging er auf die Ausführungen in Bezug auf die Mitarbeiterzufriedenheit ein.

Vorgebracht wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit wie beispielsweise ein aktives Gesundheitsmanagement. Erfahrungsgemäß, so **Herr Dr. Neubert** weiter, sei die größte Motivationsquelle die angemessene Würdigung und Partizipation der Mitarbeiter in die Ziel- und Wegbestimmung dessen, was im Rahmen von Aufgabenstellungen geboten sei. Partizipationsstrategien seien die besten Motivationsstrategien, was aus den Ausführungen nicht hervorging.

**Frau Erxleben** erklärte, dass ihre Ausführungen in dieser Hinsicht relativ kurz gehalten wurden, um den Rahmen der Erläuterungen hierzu nicht zu sprengen. Mitarbeitermotivation stehe aber in Zusammenhang mit den Erläuterungen die Führungskräftebildungen betreffend. D. h. man müsse die Führungskräfte mit den Instrumenten der Mitarbeitermotivation ausrüsten. Dazu gehört vor allen Dingen die Gesprächsführung mit dem Mitarbeiter. Dies sollte vor allen anderen Maßnahmen, wie Aus- und Weiterbildung an erster Stelle stehen. Was den Krankenstand anbetreffe, so **Frau Erxleben** weiter, gebe es hierüber Analysen der Krankenkassen. Daraus sei die Tendenz ablesbar, dass die Langzeiterkrankungen bis 6 Wochen und darüber hinaus zunehmen, jedoch an der Verteilung der Krankentage seien keine Konzentrationen in bestimmten Bereichen erkennbar.

**Herr Ehm** nahm Bezug auf die Ausführungen zur drohenden Überalterung der Verwaltung. Dieses Thema sei nicht neu, man habe sich hierüber schon vor Jahren unterhalten. Junge Leute auszubilden sei sehr wichtig, dennoch stelle sich die Frage, wie diesen jungen Leuten eine Perspektive für die Zeit nach ihrer Ausbildung gegeben werde, wenn nach wie vor im Westen der Bundesrepublik deutlich höhere Gehälter gezahlt werden. **Herr Bönecke** griff diese Aussage aus und führte aus, dass die Stadt Dessau-Roßlau im Schnitt 20 % über die Bundesdurchschnitt zahle, d. h. dass die Personalkosten im Schnitt 20 % über dem Bundesdurchschnitt liegen. **Frau Nußbeck** wandte dazu ein, dass diese Zahlen nicht belastbar seien. Man habe eine höhere Anzahl Vollbeschäftigter, d. h. der Anteil der Teilzeitbeschäftigung im Westen der Bundesrepublik liege deutlich über dem im Osten. Dazu habe man bereits im Finanzausschuss ausführlich berichtet. Grundsätzlich, so **Frau Nußbeck**, gebe es im Öffentlichen Dienst in den alten und neuen Bundesländern keine Unterschiede mehr. Allerdings müssen die Beschäftigten in den neuen Bundesländern 40 Stunden arbeiten und in den alten Bundesländern nur 38 Stunden. **Frau Erxleben** erklärte, dass den Auszubildenden nach Abschluss ihrer Ausbildung vorerst eine befristete Stelle angeboten werde. Bisher war es dann auch so, dass sich diese jungen Kräfte in dieser Zeit alle auf freiwerdende Stellen beworben haben. **Herr Ehm** griff dies auf und schlug vor für die Zukunft darüber nachzudenken, den Auszubildenden mit hervorragenden Ausbildungsergebnissen vielleicht gleich nach Abschluss eine Festanstellung anzubieten.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden zu diesem Thema nicht vorgebracht.

**4.2 Einführung und Erläuterungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept  
2012 und Folgejahre  
Vorlage: DR/BV/381/2011/II-20**

Diese Thematik wurde im TOP 4.1.1. durch Frau Nußbeck mit erläutert.

**6. Schließung der Sitzung**

**Herr Ehm** bedankte sich für die Aufmerksamkeit bei den Ausschussmitgliedern beider Ausschüsse und schloss die Sitzung um 19:05 Uhr.

Dessau-Roßlau, 05.03.12

---

Oberbürgermeister Klemens Koschig  
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

J. Düring  
Schriftführerin